

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 17

Artikel: Der Ehrbegriff in der Soldatenerziehung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Flanke, oder in den Zwischenräumen zwischen den Kolonnen der Armee, in Verbindung mit Heereskavallerie oder Detachementen; sei es in der *Nachhut*.

Die Feld- und Gebirgsmitrailleurkompagnien werden für den Marsch, das Gefecht und die Unterkunft den Bataillonen zugeteilt. Während des Vormarsches aber werden sie oft am Schlusse des Regimentes vereinigt und im Gefecht vom Bataillon entweder als Einheit verwendet oder zugswise auf die Füsilier- (Schützen) Kompagnien verteilt; letzteres vor allem in der Verteidigung. Die Zuteilung einzelner Maschinengewehre soll nur ausnahmsweise stattfinden.“

In Ziff. 318 erfährt die Bestimmung, stets so viele M.-G. als verfügbar gemacht werden können, auf ein Ziel zu richten, eine Einschränkung durch die vorgesehene Vermehrung der M.-G. der Kompagnie.

Ziff. 320 oder eine andere muß auf die Wichtigkeit der gegenseitigen Unterstützung der nebeneinander kämpfenden Bataillone durch Flanken- oder Kreuzfeuer ihrer M.-G. hinweisen. Auch muß betont werden, daß die toten Räume, die in unserem Gelände häufig sind, am besten durch Abgabe von Kreuzfeuer ausgeschaltet werden, was auch am ehesten erlaubt, die vorliegenden Deckungen als Schutz gegen Frontalfeuer auszunützen. Dadurch wird die mit der Notwendigkeit direkter Feuerabgabe verbundene Gefährdung der Mitrailleure eingeschränkt.

Ziff. 319 nimmt zu wenig Rücksicht auf den Munitionsverbrauch, wenn das Einsetzen der M.-G. „auch auf große Distanzen und gegen ungünstige Ziele“ verlangt wird; das „und“ sollte durch „oder“ ersetzt werden.

Ziff. 327 soll sich nur auf die eventl. der Vorhut zugeteilten fahrenden Mitrailleurkompagnien beziehen und nicht allgemein auf die M.-G.; denn die M.-G. des Vorhutbataillons sind nicht zu anderweitiger Verwendung zurückzunehmen.

In Ziff. 329 kann der erste Satz wegfallen, weil beim Angriff jedes Bataillon durch seine M.-G. unterstützt wird und ein Zusammenziehen von M.-G. mehrerer Bataillone auf einer Bataillonsfront nicht vorzusehen ist.

In Ziff. 338 sollte der Schlußsatz lauten: „die fahrenden Kompagnien werden entweder zum Schutze der Flanken und zu Verhinderung von Umfassungen verwendet, oder für Gegenangriffe oder die Verwendung in Aufnahmestellungen in Reserve gehalten.“

Das Einsetzen dieser Kompagnien in entscheidenden Momenten zur Abwehr des Stürmes wird kaum mehr möglich werden und auch wenig nützen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Ehrbegriff in der Soldatenerziehung.

(Fortsetzung.)

IV. Wie nun soll in der Praxis der Ehrbegriff für die Erziehung verwertet werden? In allererster Linie ist hier der Dienstunterricht zu betrachten. Leider *nennen* wir ihn gewöhnlich nicht nur Theorie, sondern wir *betreiben* ihn auch entsprechend als graue Theorie. Besonders wichtig ist dieser Unterricht beim Rekruten. Er muß so betrieben werden, daß dem jungen Manne alle Pflichten, alle Anforderungen, die der Dienst an ihn stellt, nicht als lästiger Zwang erscheinen, sondern als Gelegenheit, sein männliches Wesen, seine Selbstbeherrschung zu zeigen. Der Dienstunterricht muß schon den Rekruten in alles das einführen, was seiner wartet, er muß ihm so lebhaft als möglich den langen Marsch auf

staubiger Landstraße mit schwerster Belastung, die schmerzenden Füße, die mangelnde Verpflegung, die Schrecken der Schlacht, ja selbst die Möglichkeit unverständener, chikanös aussehender Befehle vor Augen stellen. Und in die Schilderung aller dieser Strapazen hinein, die nicht lebhaft und oft genug vorgebracht werden kann, muß er zwei Kontrastfiguren setzen, den unsoldatischen Schwächling; der gleich zu murren anfängt, immer mehr seinem körperlichen Unlustgefühl nachgibt und schließlich versagt und andererseits den Mann und Soldaten, der in jeder Schwierigkeit und Strapaze sich zusammennimmt, auf die Zähne beißt und sich auf keinen Fall unterkriegen läßt. Es ist nicht allzu schwer, bei den jungen und noch begeisterungsfähigen Leuten Enthusiasmus für diesen Mannestypus zu wecken und auch zu erhalten. Das habe ich selbst oft beobachtet. Aber nicht nur der grundlegende Unterricht über die Pflichten des Wehrmannes muß auf dieser Basis sich aufbauen, auch die Schilderung aller möglicher dienstlicher Pflichten muß auf dieser Grundlage ruhen. Wenn wir z. B. die Pflichten der Schildwache behandeln, muß auch hier gezeigt werden, wie sich ein Kampf entspinnt zwischen der persönlichen Bequemlichkeit, Müdigkeit, Feigheit und eben jenem geschilderten männlichen Fühlen und Empfinden. Speziell möchte ich hier auch noch die Grußpflicht herausgreifen, weil sie in allererster Linie zu jenen gehört, wo noch vielfach der Grundsatz gilt: „Laß dich nicht erwischen“. Wir müssen es dem Manne verständlich machen, daß derjenige, der nicht grüßt, sich nicht etwa einer Heldentat zu rühmen hat, sondern im Gegenteil beweist, daß er den elementarsten Anstand nicht kennt und daß er dadurch seine eigene Person, seine Truppe und sein Land in den Augen derer, die das mit ansehen, herabsetzt. Wenn unsere Leute diese Auffassung hätten, würde es nicht so häufig vorkommen, daß Mannschaften sich um die Grußpflicht drücken, und sich nachher noch bei Kameraden damit brüsten.

Aus dem Gesagten erhellt die enorme Wichtigkeit des Dienstunterrichtes in der Rekrutenschule. Dieser darf daher nicht, wie es noch oft geschieht, als bloße Ruhepause für die Mannschaft angesehen werden, sondern muß besonders sorgfältig angeordnet und vorbereitet werden. Es darf auch nicht prinzipiell dieser Unterricht dem Zugführer überlassen werden, sondern es handelt sich darum, vor allem diejenige Persönlichkeit damit zu betrauen, der die Gabe eignet, besonders eindringlich auf die Truppe einzuwirken. Häufig wird dies der Kompagniechef sein, aber auch diejenigen Subalternen, die hiefür besondere Befähigung besitzen, müssen herangezogen werden und gelegentlich wird vielleicht der Kompagnieinstruktor oder sogar der Schulkommandant einmal zu der Truppe sprechen müssen, wenn sich zufällig unter dem Truppenkader wenig dafür geeignete Leute finden.

Aber auch wenn der Rekrutendienst vorbei ist, darf dieser Dienstunterricht nicht völlig aufhören. Ich habe den Eindruck, daß wir in dieser Hinsicht oft zu wenig tun. Natürlich kann es sich im Wiederholungskurse und im Aktivdienst nicht darum handeln, eine systematische Reihe von solchen Theoriestunden vorzusehen. Aber doch sollte von Zeit zu Zeit die Truppe wieder einmal darauf hingewiesen werden, worin eigentlich das soldatische Wesen besteht. Ich habe immer hin und wieder

meiner Kompagnie einen Vortrag über Soldatenpflicht gehalten und wie ich glaube nicht ohne Erfolg in Bezug auf die Dienstauffassung der Truppe. Bedingung ist natürlich, daß die Offiziere dann auch selbst Muster dieser soldatischen Auffassung sind. Eine solche Theoriestunde läßt sich am besten einschalten kurz nach Diensteintritt oder wenn die Einheit nach längerem Grenzdienst in hinterer Linie wieder einmal beisammen ist. Besonders wertvoll sind auch kriegsgeschichtliche Schilderungen, seien sie aus der Schweizergeschichte, oder aus einem der letzten oder dem heutigen Kriege, wobei alle diese Beispiele eben nur dazu dienen sollen, dem Soldaten klar zu machen, daß heutzutage wie früher es der Manneswert ist, der den endgültigen Ausschlag gibt. Diesen Vortragsstunden lege ich viel mehr Wert bei als den interessantesten Darlegungen aus den Gebieten allgemeinen Wissens, die der Truppe von mehr oder weniger gelehrten Referenten geboten werden.

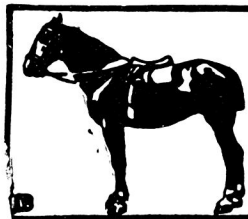
Neben diesen besonderen Unterrichtsstunden gibt es aber noch sehr viele Gelegenheiten, zur Truppe über soldatisches Wesen zu sprechen und ihr Ehrgefühl zu wecken. Besonders ist das der Fall, wenn in der Truppe irgend eine Mißstimmung Platz greift. Man merkt es ja als Einheitskommandant gleich, wenn es mit der Stimmung der Truppe nicht klappt. Bemerkungen in der Marschkolonne, der Gesichtsausdruck, die Art, wie die Leute arbeiten, geben darüber rasch Aufschluß. Und leider genügt ja bei einer wenig soldatischen Truppe eine Kleinigkeit, um die Stimmung umzuwerfen. Ausrücken bei gehörigem Regenwetter, unerwartete Verkürzung der freien Zeit, plötzliche Einschränkung oder Verschiebung eines angekündigten allgemeinen Urlaubs, ja sogar eine angebrannte Suppe können dergleichen zur Folge haben. Wenn der Offizier das merkt, darf er niemals darüber weggehen. Da heißt es zur Truppe sprechen, nicht in schimpfendem Tone, aber indem man wohlwollend und doch mit leisem Spott die Unmännlichkeit derartigen Verhaltens schildert und darlegt, wie kläglich es ist, wenn Leute, die als erwachsene Männer und stimmfähige Staatsbürger angesehen werden wollen, sich durch derartige Bagatellen aus dem Gleichgewicht bringen lassen wie ein hysterisches Frauenzimmer. Man muß es der Truppe beibringen, daß sie sich schämt, Hunger, Durst, Müdigkeit und dergleichen überhaupt zu zeigen, geschweige denn deshalb zu murren. Der Erfolg solcher kurzer Ansprachen ist oft ein ganz ungeheurer.

Daneben sind auch Straffälle zu solchen Besprechungen oft eine geeignete Gelegenheit. Allerdings nicht jeder Straffall. Es gibt solche, die man vielleicht ganz in der Stille oder bloß unter Mitteilung des Sachverhaltes und der Strafverfügung erledigt. Aber in all den Fällen, wo ein ausgesprochener Mangel an soldatischem Empfinden, jenes leichtfertige „Es ist ja gleich, es merkt's ja niemand“ zu Grunde liegt, muß darüber mit der Truppe gesprochen werden. Dabei darf man nicht allzusehr den Gedanken in den Vordergrund treten lassen, daß der Mann nun dafür bestraft wird, sondern es muß den Leuten zum Bewußtsein gebracht werden, daß die schlimmste Folge für den Fehlbaren darin liegt, daß er sich selbst gegen seine eigene Ehre verfehlt hat und in seinen und seiner Vorgesetzten und Kameraden Augen sich herabgesetzt hat.

Neben diesen Ansprachen sind aber ebenfalls von hoher, ja vielleicht noch größerer Wichtigkeit die Unterredungen mit dem *einzelnen* Mann. Während nämlich die versammelte Truppe dem Vorgesetzten gegenüber gewissermaßen eine solidarische Wideretzlichkeit entgegenstellen kann, so ist der einzelne Mann dem Vorgesetzten gegenüber sozusagen wehrlos. Wenn Leute dumme Bemerkungen in Anwesenheit der Vorgesetzten oder in öffentlichen Lokalen fallen lassen, wenn sie auffallend schlecht arbeiten, mißgelaunt sind, einen sogenannten Trotzkopf machen oder sich eigentlich verfehlen, so muß man mit ihnen persönlich sprechen. Dabei muß man sich wohl überlegen, ob die Wichtigkeit des Falles dazu zwingt, den Mann unverzüglich zu zitieren, oder ob man sich eine gelegentliche Aussprache vorbehalten will, was oft viel wirksamer ist. Ich höre beispielsweise, daß ein Mann im Wirtshause in unflätiger Weise über den Dienst oder irgend eine Strapaze geschimpft hat oder ich vernehme beim Vorbereiten an der Marschkolonne eine jener Bemerkungen, die zwar an sich noch nicht direkt disziplinwidrig sind, aber doch dem Vorgesetzten irgend eine Unzufriedenheit mehr oder minder deutlich ausdrücken sollen. Da ist es viel besser, man sagt kein Wort und läßt die Sache etwas ruhen. Und dann, ganz bei Gelegenheit, wenn der Mann auf nichts vorbereitet ist, sei es, daß ich ihn im Kantonement sehe, sei es bei einem Marschhalt oder einer Gefechtspause, rufe ich ihn zu mir und stelle ihm ganz ruhig und wohlwollend sein unsoldatisches Verhalten dar. Und nachher fordere ich ihn auf, sich zu äußern, welchen Beweggrund er eigentlich zu diesem Verhalten hatte, befrage ihn, ob er eigentlich nicht das Gefühl gehabt habe, sein Handeln oder Sprechen sei recht wenig männlich gewesen usw. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle werden die Leute verlegen, wissen kaum zu antworten und schämen sich ganz gehörig, selbst wenn sie vorher unter ihren Kameraden noch so großmülig sich äußerten. Denn gerade in dieser Unterredung unter vier Augen, wo der Mann keine andere Unterstützung hat als sich selbst, kommt die natürliche Ueberlegenheit des Vorgesetzten voll zur Geltung. Dies ist Einzelerziehung im vollen Sinne des Wortes. Daß diese Methode auch sonst große Vorteile hat, will ich nur kurz streifen, da sie außerhalb unseres eigentlichen Themas liegen. Manches unerklärliche Verhalten eines Mannes klärt sich im Verlaufe solcher Unterredungen auf, indem ökonomische oder andere häusliche Sorgen sich als Begründung zeigen, Mißverständnisse können behoben und oft dem Manne in mancherlei Hinsicht geholfen werden. Man lernt seine Leute kennen, diese wiederum fühlen sich als Persönlichkeiten und nicht als Nummern behandelt und gegenseitiges Vertrauen greift Platz.

Einen besondern Charakter nimmt diese persönliche Besprechung bei Straffällen an. Meist dürfte es vorteilhafter sein, vor der Bestrafung lediglich die Untersuchung zu führen, ohne mit dem Manne im weiteren über die Sache an sich zu sprechen. Jedemfalls ist dies überall da angebracht, wo die Sache so liegt, daß eine weitere Klarstellung über die der Tat zu Grunde liegende Gesinnung nicht mehr nötig ist. Hingegen sollte mit dem Fehlbaren gesprochen werden, wenn er aus dem Arrest kommt, unter Umständen auch nach Abbüßung eines Teils der Strafe im Arrestlokal selbst, kurz, wenn er weich geworden ist und innerlich nachgibt. Freilich darf dann ja

nicht noch ein Regen von Vorwürfen auf ihn nieder-
gehen, sondern in wohlwollendem Tone muß ihm der
Grundfehler seiner Auffassung gezeigt und der Weg
gewiesen werden, auf dem er als ehrenhafter Mensch
zu gehen verpflichtet ist. (Schluß folgt.)



GEBR. LINCKE
ZÜRICH
PFERDESTALLUNGEN
GESCHIRRKAMMER -
EINRICHTUNGEN. ☐

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizerpatentes **No. 40335** be-
treffend

Pistolet automatique

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Ver-
bindung zu treten behufs Verkaufs des Patent. bezw.
Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation
des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu
wenden an das Patentanwaltsbureau **E. Blum & Co.,**
A.-G., Bahnhofstraße 74, **Zürich I.** (Za 7318)



Feldgraue Uniform

auch in leichtesten Stoffen
liefert in kürzester Frist

Victor Seffelen, Basel

Eisengasse 12 (Tanzgässlein 2)
Muster und Preisliste zur Verfügung.

Taschenlampen

innen lackiert, wirksamster Rostschutz

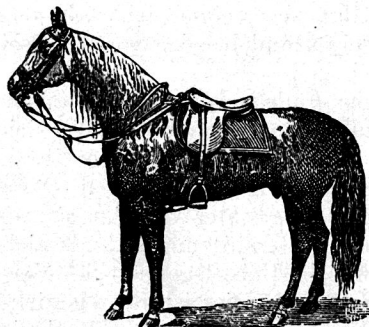
K. Danner - Basel Freiestraße
Nr. 54

Institut Bern Humboldtianum

Secundarschule und Gymnasium - Maturität

Offiziers-Uniformen + A. Knoll

Bern + + + + Zürich
Civil / Sport



H. Thielert & Cie.

Sattlerei

Bern
Spitalackerstraße 60
Tramstation

empfehlen ihre Spezialitäten in: **Sätteln** aller Art, **Zäumen**,
Schabracken, **Reitgamaschen**, **Sporen**, **Pferdedecken**,
Stallartikeln etc. — Reparaturen werden in unserer Reparatur-
Werkstatt aufs Prompteste und Billigste ausgeführt.

HOTEL BELLEVUE AU LAC ZÜRICH

CARLTON-RESTAURANT * AMERICAN BAR * DAS RENDEZ-VOUS
DER HH. OFFIZIERE
H. MEYER

Unfallversicherung Winterthur

Einzel-Unfall-, Militär-, Haftpflicht-, Kollektiv-, Einbruch- und Kautions-Versicherungen

Auskunft und Prospekte durch die **Direktion der Gesellschaft in Winterthur**
und die Generalagenturen, sowie die Vertreter an allen größeren Orten

Durchschreibblocs :: Kontrollen aller Art

Mars

Prospekte



umgehend

Mars

Gesetzlich geschützte Marke

Gesetzlich geschützte Marke